

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth



Sitzungstermin:	Montag, 21. September 2026
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende:	22:51 Uhr
Ort:	Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Müller, Bernd	Erster Bürgermeister	
Großkopf, Friedrich	2. Bürgermeister	
Hubert, Fabian	3. Bürgermeister	
Brandt, Johannes	Marktgemeinderatsmitglied	
Brehm, Friedrich	Marktgemeinderatsmitglied	
During, Cordula	Marktgemeinderatsmitglied	
Kilian, Kevin	Marktgemeinderatsmitglied	
Ring, Christian	Marktgemeinderatsmitglied	
Roth, Thomas	Marktgemeinderatsmitglied	
Teufel, Martin	Marktgemeinderatsmitglied	
Wedel, Martin	Marktgemeinderatsmitglied	
Winkler, Alfred	Marktgemeinderatsmitglied	
Zink, Bernhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Baier, Katharina	Ortsbeauftragte	
Brandt, Julia	Ortsbeauftragte	
Mahr, Gerhard	Ortsbeauftragter	
Walz, Johannes	Ortsbeauftragter	
Schmitt, Rebecca	Schriftführerin	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Merkel, Franziska	Ortssprecherin	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Vorbescheidsverfahren gemäß § 9 BImSchG für die Errichtung von einer Windenergieanlage auf Fl. Nr. 1927 Gemarkung Kleinweisach, WK 48
- 2.2 Vorbescheidsverfahren gemäß § 9 BImSchG für die Errichtung von einer Windenergieanlage auf Fl. Nr. 1273 Gemarkung Kleinweisach, WK 48
3. Bauleitplanungen der Gemeinde - Entfällt
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen - Entfällt
5. Bestellung von Seniorenbeauftragten
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)
7. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat
8. Feststellung der Jahresrechnung 2024
9. Entlastung zur Jahresrechnung 2024
10. Vorlage der Jahresrechnung 2025
11. Genehmigung des Finanzplanes
12. Erlass der Haushaltssatzung 2026
13. Abrechnung der Verbesserungsbeiträge für die Sanierung der Kläranlage
14. Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (BS/VKAN)
15. Kalkulation und Festlegung der Herstellungsbeitragssätze für die Entwässerungseinrichtung
16. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
17. Interessensabfrage zum Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
18. Zuschussantrag 1. FC Frimmersdorf
19. Spendenanfrage des Heimat- und Verschönerungsvereins Uehlfeld und Umgebung e.V.
20. Umplanung der Maßnahme "Erweiterung der Kindertageseinrichtung Greuther Wichtel"
21. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
22. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
---------------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.07.2026 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Die Bekanntmachung der Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung für die Öffentlichkeit freigegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und zur Bekanntgabe für die Öffentlichkeit freigegeben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2.	Bauanträge
---------------	-------------------

TOP 2.1	Vorbescheidsverfahren gemäß § 9 BImSchG für die Errichtung von einer Windenergieanlage auf Fl. Nr. 1927 Gemarkung Kleinweisach, WK 48
----------------	--

Sachvortrag:

Die Firma Projektentwicklung F. Brehm beantragt auf der Fl. Nr. 1927 Gemarkung Kleinweisach im Windvorranggebiet WK 48 des Regionalplans für die Industrieregion Mittelfranken und damit in einem Windenergiegebiet nach § 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), einen Vorbescheid gemäß § 9 BImSchG.

Das betreffende Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Es handelt sich um Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist durch das Windvorranggebiet privilegiert.

Der Antrag wird zur abschließenden Beurteilung auf Genehmigungsfähigkeit weiter an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt weitergeleitet werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum eingereichten Antrag gemäß BImSchG auf Errichtung von einer Windenergieanlage, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2.2	Vorbescheidsverfahren gemäß § 9 BImSchG für die Errichtung von einer Windenergieanlage auf Fl. Nr. 1273 Gemarkung Kleinweisach, WK 48
----------------	--

Sachvortrag:

Die Firma Projektentwicklung F. Brehm beantragt auf der Fl. Nr. 1273 Gemarkung Kleinweisach im Windvorranggebiet WK 48 des Regionalplans für die Industrieregion Mittelfranken und damit in einem Windenergiegebiet nach § 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), einen Vorbescheid gemäß § 9 BImSchG.

Das betreffende Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Es handelt sich um Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist durch das Windvorranggebiet privilegiert.

Der Antrag wird zur abschließenden Beurteilung auf Genehmigungsfähigkeit weiter an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt weitergeleitet werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum eingereichten Antrag gemäß BImSchG auf Errichtung von einer Windenergieanlage, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3.	Bauleitplanungen der Gemeinde - Entfällt
---------------	---

TOP 4.	Bauleitplanungen von Nachbarkommunen - Entfällt
---------------	--

TOP 5.	Bestellung von Seniorenbeauftragten
---------------	--

Sachvortrag:

Die Gemeinde kann einen oder mehrere ehrenamtliche Seniorenbeauftragte bestellen.

Bisher war Thomas Wimber hierzu bestellt. Sein Vertreter war Erwin Teufel.

Zur Übernahme dieses Ehrenamtes haben sich für die neue Wahlperiode **Thomas Wimber** und **Rainer Hack** bereit erklärt.

Beschluss:

Als Seniorenbeauftragte des Marktes Vestenbergsgreuth werden **Thomas Wimber** und **Rainer Hack** bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6.	Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)
---------------	--

Sachvortrag:

In der konstituierenden Sitzung vom 11.05.2026 wurde zunächst beschlossen, dass die bisherige Satzung vom 8. Juni 2020 weitergelten soll.

In der Anlage wurde der Entwurf einer neuen Satzung vorbereitet, die dem Muster des Bayerischen Gemeindetages, der bisherigen Satzung und den in der konstituierenden Sitzung gefassten Beschlüssen entspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) vom 21. September 2026 als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7.	Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat
---------------	---

Sachvortrag:

In der konstituierenden Sitzung vom 11.05.2026 wurde zunächst beschlossen, dass die bisherige Geschäftsordnung vom 8. Juni 2020 weitergelten soll.

In der Anlage wurde der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung vorbereitet, die dem Muster des Bayerischen Gemeindetages, der bisherigen Geschäftsordnung und den in der konstituierenden Sitzung gefassten Beschlüssen entspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Vestenbergsgreuth vom 21. September 2026.

Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8.	Feststellung der Jahresrechnung 2024
---------------	---

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Marktgemeinderat am 10.09.2025 örtlich geprüft. Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und von den zu dem Bericht veranlassenden Maßnahmen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

Beschluss:

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 9.	Entlastung zur Jahresrechnung 2024
---------------	---

Sachvortrag:

Bei diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Erste Bürgermeister, Herr Müller, wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter, Herr Großkopf.

Die Jahresrechnung 2024 wurde örtlich geprüft, die Prüfungsbeanstandungen sind erledigt. Es kann nunmehr die Entlastung zur Jahresrechnung 2024 erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 10.	Vorlage der Jahresrechnung 2025
----------------	--

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2025 wurde erstellt. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025 mit Feststellung des Ergebnisses sowie die Anlagen zum Rechenschaftsbericht liegen bei.

Die Unterlagen sind über das RIS einsehbar und können dort von allen Mitgliedern abgerufen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 11.	Genehmigung des Finanzplanes
----------------	-------------------------------------

Sachvortrag:

Der Finanzplan gemäß § 24 Abs. 1 KommHV sowie das zu Grunde liegende Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 – 2029 ist im Haushaltsplan 2026 auf den Seiten 181 ff abgedruckt.

Die Unterlagen sind über das RIS einsehbar und können dort von allen Mitgliedern abgerufen werden.

Beschluss:

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 – 2029 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 12.	Erlass der Haushaltssatzung 2026
----------------	---

Sachvortrag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und allen Anlagen wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

Die Unterlagen sind über das RIS einsehbar und können dort von allen Mitgliedern abgerufen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2026 als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 13.	Abrechnung der Verbesserungsbeiträge für die Sanierung der Kläranlage
----------------	--

Sachvortrag:

Ob die Maßnahme der Sanierung der Kläranlage über Beiträge und/oder Gebühren finanziert wird, entscheidet der Marktgemeinderat. Die Kostenerhebung in Form von Beiträgen bietet den Vorteil, dass die Marktgemeinde ihre Aufwendungen schneller decken kann. Beitragspflichtig sind hierbei die „Altanschließer“. Die Deckung über Gebühren zieht sich hingegen über viele Jahre. Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.07.2022 wurde festgelegt, dass der Aufwand komplett über Beiträge finanziert werden soll.

Im November 2022 wurden daraufhin Vorauszahlungen auf den Verbesserungsbeitrag (0,50 € / m² Grundstücksfläche und 15,50 € / m² Geschossfläche) von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Vorauszahlungsbetrag wurde in Jahresraten (2022, 2023, 2024) aufgeteilt, so dass insgesamt Vorauszahlungen in Höhe von 4.248.122,66 € eingenommen wurden.

Die bereits geleisteten Vorauszahlungen liegen als Last auf dem Grundstück und werden dem Verbesserungsbeitrag bei der Abrechnung angerechnet.

Die Beitragskalkulation (25.08.2026) basiert auf der Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Valentin Maier vom 10.07.2026. Die beitragsfähigen Gesamtkosten der Kläranlage belaufen sich auf 5.503.158,86 €. Abzüglich der Zuwendungen von 449.225,00 € und des Anteils, der in die Herstellungsbeitragskalkulation fließt, verbleibt ein umzulegender Aufwand von 4.902.315,84 €. Dieser wird auf die beitragspflichtigen Flächen im gesamten Gemeindegebiet aufgeteilt.

Somit ergeben sich folgende Beitragssätze für den Verbesserungsbeitrag:

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,71 €
- b) pro m² Geschossfläche 20,87 €

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Aufwendungen für die Sanierung der Kläranlage zu 100 % über Verbesserungsbeiträge finanziert werden sollen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Beschlussvorschlag 2:

Der Marktgemeinderat genehmigt die beiliegende Beitragskalkulation vom 25.08.2026 und setzt folgende Beitragssätze für den Verbesserungsbeitrag der Entwässerungseinrichtung fest:

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,71 €
- b) pro m² Geschossfläche 20,87 €

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 14.	Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (BS/VKAN)
----------------	---

Sachvortrag:

Damit der Markt Vestenbergsgreuth den Verbesserungsbeitrag für die Sanierung der Kläranlage erheben kann, muss eine entsprechende Verbesserungsbeitragssatzung mit den festgelegten Beitragssätzen erlassen werden.

Zeitgleich ist eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit neu kalkulierten Herstellungsbeitragssätzen zu erlassen. Der Beitragsmaßstab (§ 5) muss bei beiden Satzungen identisch sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth beschließt die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Vestenbergsgreuth (BS/VKAN) vom 21.09.2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 15.	Kalkulation und Festlegung der Herstellungsbeitragssätze für die Entwässerungseinrichtung
----------------	--

Sachvortrag:

Damit Verbesserungsbeiträge rechtmäßig erhoben werden können, müssen zeitgleich auch die Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsanlage neu kalkuliert werden. Die Herstellungsbeiträge werden für „Neuanschließer“ oder im Falle einer Flächenvergrößerung bzw. Nutzungsänderung erhoben.

In die Globalkalkulation der Herstellungsbeiträge werden der bisherige und der zukünftige Investitionsaufwand aufgenommen. Der Schmutzwasseranteil wird später als Geschossflächenbeitrag und der Niederschlagswasseranteil wird als Grundstücksflächenbeitrag erhoben. Der Anteil für die Straßenentwässerung bleibt außer Ansatz, so dass sich der umlagefähige Aufwand auf 11.488.249,29 € beläuft.

Hiervon werden die bisherigen und zukünftigen Zuwendungen bzw. anderweitige Deckung (4.160.938,15 €) abgezogen. Somit ergibt sich ein umlagefähiger Aufwand von 4.766.962,80 € für Schmutzwasser und 2.560.348,34 € für Niederschlagswasser.

Auf die beitragspflichtigen Flächen heruntergebrochen, ergeben sich folgende Beitrags-HÖCHSTSätze:

- a) pro m² Grundstücksfläche 3,24 €
- b) pro m² Geschossfläche 21,68 €

Der Marktgemeinderat kann die Herstellungsbeitragssätze beliebig festsetzen, maximal aber in oben genannter Höhe. Eine niedrigere Festlegung ist jederzeit möglich, da der „Restbetrag“ automatisch in die Gebührenkalkulation einfließt.

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat genehmigt die beiliegende Beitragskalkulation vom 14.09.2026.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Beschlussvorschlag 2:

Der Marktgemeinderat setzt folgende Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung fest:

- a) pro m² Grundstücksfläche _____ €
- b) pro m² Geschossfläche _____ €

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 16.	Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
----------------	--

Sachvortrag:

Damit der Markt Vestenbergsgreuth den Verbesserungsbeitrag erheben kann, muss auch eine neue Beitrags- und Gebührensatzung erlassen werden, die die neu kalkulierten Herstellungsbeitragssätze (siehe TOP 15) enthält.

Der Beitragsmaßstab muss der Verbesserungsbeitragssatzung entsprechen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Vestenbergsgreuth (BGS/EWS) vom 21.09.2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 17.	Interessensabfrage zum Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
----------------	--

Sachvortrag:

Die Marktgemeinde Vestenbergsgreuth wurde hinsichtlich eines möglichen Beitritts zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz angefragt. Der Zweckverband unterstützt seine Mitgliedskommunen bei der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie bei der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet.

Mit einem Beitritt kann die Marktgemeinde ihre Aufgaben im Bereich der kommunalen Verkehrsüberwachung auf einen erfahrenen und spezialisierten Dienstleister übertragen. Ziel ist insbesondere die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Erhöhung der Verkehrsdisziplin sowie die Entlastung der Gemeindeverwaltung von organisatorischen und personellen Aufgaben. Der Zweckverband übernimmt dabei die Durchführung der Verkehrsüberwachung einschließlich der erforderlichen Verwaltungsabläufe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ein weiterer Vorteil besteht in der flexiblen Ausgestaltung des Überwachungsumfangs, der an die örtlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Bedarf angepasst werden kann. Durch die Zusammenarbeit mit einem etablierten Zweckverband profitieren die Mitgliedskommunen zudem von dessen langjähriger Erfahrung und einheitlichen Qualitätsstandards.

Die konkreten Kosten können nach aktuellem Kenntnisstand noch nicht beziffert werden. Sie setzen sich aus einem Pauschalbetrag sowie dem tatsächlich anfallenden Stundenaufwand für die Verkehrsüberwachung zusammen.

Für eine Zusammenarbeit bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- **Sofortiger Beitritt als Mitglied** des Zweckverbands.
- **Befristete Zusammenarbeit** mit anschließender Entscheidung über eine Mitgliedschaft, sofern die gemachten Erfahrungen positiv ausfallen.

Nach Auskunft des Zweckverbands ist ein unmittelbarer Beitritt als Mitglied wirtschaftlich günstiger, da dieser dem Zweckverband eine höhere Planungssicherheit ermöglicht. Eine befristete Zusammenarbeit ist zwar ebenfalls möglich, geht jedoch regelmäßig mit höheren Kosten einher.

Mit der vorliegenden Beratung soll zunächst das grundsätzliche Interesse des Marktgemeinderats an einer Zusammenarbeit mit dem Zweckverband abgefragt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für die Aufnahme weiterer Gespräche mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz aus. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Zweckverband in Verbindung zu setzen und einen Vertreter für die nächstmögliche Sitzung einzuladen, um das Konzept ausführlich vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	0	Nein:	13	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	----	------------------	---

TOP 18.	Zuschussantrag 1. FC Frimmersdorf
----------------	--

Sachvortrag:

Der 1. FC Frimmersdorf bittet um finanzielle Unterstützung für die im Jahr 2026 getätigten Ausgaben und Investitionen.

Gemäß dem beiliegenden Zuschussantrag belaufen sich die Kosten auf 18.802,16 €.

Der Zuschussantrag liegt als Anlage bei.

Beschluss:

Der 1. FC Frimmersdorf erhält für die im Jahr 2026 getätigten Ausgaben und Investitionen einen Zuschuss in Höhe von (30%, 5.640,65 €) 5.650,00 €.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 19.	Spendenanfrage des Heimat- und Verschönerungsvereins Uehlfeld und Umgebung e.V.
----------------	--

Sachvortrag:

Der Heimat- und Verschönerungsverein Uehlfeld und Umgebung e.V. bittet mit E-Mail vom 19.08.2026 um eine Spende für das Projekt „Unterstützung für Tafeln zur Würdigung der jüdischen Mitbürger aus Vestenbergsgreuth“.

Beschluss:

Der Heimat- und Verschönerungsverein Uehlfeld und Umgebung e.V. erhält eine Spende in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 20.	Umplanung der Maßnahme "Erweiterung der Kindertageseinrichtung Greuther Wichtel"
----------------	---

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 15.09.2025 wurde folgendes einstimmig beschlossen:

„Die Räume der gemeindlichen Kindertageseinrichtung sollen mit einem Neubau für Krippe und Hort erweitert werden, um 36 Krippenplätze, 75 Kindergartenplätze und 52 Hortplätze (incl. einen Integrationsplatz) unterzubringen. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür einen Förderantrag einzureichen.“

Der Förderantrag konnte am 21.10.2025 an die Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

Für die FAG-Förderung ist eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom 04.11.2025 (Bewilligungszeitraumende 31.12.2026) und für die Ganztagsbetreuung (Hort) sind Bewilligungsbescheide vom 01.12.2025 (Bewilligungszeitraumende 31.12.2027) eingegangen.

Da diese Maßnahme eine enorme finanzielle Belastung für den Markt Vestenbergsgreuth darstellt hat man immer wieder versucht nach Kosteneinsparungen zu suchen. Bei einer Begehung mit der KiTa-Fachaufsicht konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sich die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG ab dem Jahr 2027 ändert, was für den Markt Vestenbergsgreuth gravierende Auswirkungen auf die Baumaßnahme haben kann. Es werden künftig auch die Schulzeiten der Grundschüler bei ihren Hortbuchungszeiten mit angerechnet. Dies hat zur Folge, dass mehr wie 50 % der Hortkinder eine fiktive Buchungszeit von mehr als 4-5 Stunden haben. Somit ist eine Betriebskostenförderung in einem Gebäude, welches nicht die KiTa selbst ist, wieder möglich. Hierdurch kann der Hort auch mit Betriebskostenförderung im ehemaligen Schulgebäude dauerhaft verbleiben.

Dies wurde zum Anlass genommen, die bestehende Planung noch einmal zu überarbeiten, was in mehreren Terminen mit den Planern, der KiTa-Leitung, der Verwaltung, Bauhofleiter und dem Bürgermeister geschehen ist. Man ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Der Neubau für den Hort kann entfallen
- Kleinere Umbaumaßnahmen am ehemaligen Schulgebäude sind notwendig (z. B. brandschutzrechtliche Abtrennung zum HdB, Einzäunung der Außenanlagen)
- Es soll eine Krippengruppe angebaut werden
- Es soll eine altersgemischte Gruppe angebaut werden

Zu den Neubau der beiden Gruppen am bestehenden Kindergarten konnte das Architekturbüro bereits neue Planunterlagen erstellen. Der Übersichtsplan und eine Grobkostenschätzung nach m² hierzu liegt als Anlage bei. Das Architekturbüro wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung erläutern.

Es wird versucht, diese Unterlagen noch vor dem Sitzungstermin mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen und zu klären, was diese umfassende Änderung für Auswirkungen auf die Förderung und deren Höhe hat.

Beschluss:

Die vorgestellten Änderungen zu der bereits beantragten Maßnahme werden anerkannt, so dass ein Neubau einer Krippengruppe mit 12 Plätzen und ein Neubau einer altersgemischten Gruppe mit 25 Plätzen errichtet werden soll. Das ehemalige Schulgebäude soll für den Hort entsprechend angepasst werden, sodass dort 52 Plätze (incl. ein Integrationsplatz) betreut werden können.

Die Kindertagesstätte Greuther Wichtel wird nach den An- und Umbaumaßnahmen folgende Gesamtplätze vorweisen:

Krippe: 36 Plätze

Kindergarten: 87 zzgl. 25 aus der neuen altersgemischten Gruppe = 112 Plätze

Hort: 52 Plätze (incl. Integrationsplatz)

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Änderungen an die Regierung von Mittelfranken weiterzuleiten, damit hierzu entsprechende Bewilligungen erteilt werden können.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 21.	Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
----------------	--

TOP 3. NÖ vom 20.07.2026	Vergabeentscheidung zur Beschaffung einer Mähraupe
---------------------------------	---

Das Angebot zur Lieferung einer Mähraupe wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 22.	Bekanntgaben und Informationen
----------------	---------------------------------------

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters**Dirtpark:**

Das erste Angebot des Projekts umfasst ca. 29.500 €, wobei hier einige Maßnahmen (z. B. Bereitstellung und Transport Erdaushub) in Eigenleistung erbracht werden müssten. Eine komplette Durchführung über die Firma würde sich auf ca. 100.000 € belaufen. Es ist eine teilweise Finanzierung über Spenden angedacht.

Im nächsten Schritt soll ein Gegenangebot eingeholt werden, die Kosten bei einer verringerten Geländefläche ermittelt werden und weitere Regelungen in Bezug auf baurechtliche und umweltschutzrechtliche Vorschriften geprüft werden.

Beschluss Marktgemeinderat: Das Projekt soll grundsätzlich fortgeführt werden.

Abstimmung: 13 (Ja) zu 0 (Nein)

Partnerschaft mit Polen:

Die Betreuung der geplanten Städte-Partnerschaft mit Polen soll federführend eine „Arbeitsgruppe“, (bestehend aus Helmut Lottes, Fritz Haßlauer, Heidrun Walz, Friedrich Großkopf, Martin Wedel, Alfred Winkler, Angelika Brandt, Thomas Wimber) übernehmen.

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

Friedrich Brehm:

Herr Brehm regt an, dass die Asphaltlöcher an der Ortsverbindungsstraße sowie die Löcher, Burgweisach in Richtung Dietersdorf in der Kurve an der Biogasanlage geschlossen werden sollen. Das soll demnächst erfolgen.

Bernd Müller
Sitzungsleiter

Rebecca Schmitt
Schriftführung